



## NORDDEUTSCHER SCHÜTZENBUND von 1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen Schützenbund  
anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

### Sportschützen - Bescheinigung nach § 14 Absatz 2 - 4 WaffG zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde

#### 1. Bedürfnisangaben

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

NDSB-Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_ Mitglied seit: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_ Mitglied seit: \_\_\_\_\_

Die Sachkunde nach den Vorschriften des § 7 Waffengesetz ist vorhanden.

Antrag: § 14.2  § 14.3  § 14.4

Bin im Besitz von Sportwaffen, Erwerb der letzten zwei (2) Sportwaffen; Angabe Datum:

---

---

---

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

#### Bestätigung des Vereins

Der Antragsteller/Die Antragstellerin betreibt seit mindestens 12 Monaten den Schießsport als Sportschütze/Sportschützin und hat am Übungsschießen des Vereins regelmäßig teilgenommen.

Bei Antrag nach § 14.3 wird bestätigt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin regelmäßig mit der zu erwerbenden Waffenart an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Verein

Vereinsstempel; Name in Blockschrift wiederholen

## 2. Bedürfnis nach § 14 Absatz 2 + 3 WaffG

Antrag erste und zweite mehrschüssige Kurzwaffe  entfällt

Antrag ab **dritte** mehrschüssige Kurzwaffe  entfällt

**Ab Beantragung der dritten Kurzwaffe alle WBK's der Ausstellungsbehörden in Kopie beifügen!**

**Außerdem sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Schießsportwettkämpfen mit der zu erwerbenden Waffenart in Kopie beizufügen (z. B. Schießbuch).**

Beantragt werden kann: Pistole/Revolver .22 ; .32 - .38 ; .45, Großkaliber-Pistole 9 mm und .45 ACP,  
Großkaliber-Revolver .357 Magnum und .44 Magnum

Genauere Bezeichnung der zu erwerbenden Sportwaffe: \_\_\_\_\_

Kaliber: \_\_\_\_\_

für die Sportdisziplin: \_\_\_\_\_ SpO-Nr.: \_\_\_\_\_

wird für die Ausübung weiterer Schießdisziplinen benötigt

ist zur Ausübung des Wettkampfsportes erforderlich

**Die Sportwaffe ist für die Sportdisziplin des DSB/NDSB erforderlich und zugelassen.**

## 3. Bedürfnis nach § 14 Absatz 4 WaffG (Waffenbesitzkarte für Sportschützen)

Antrag  entfällt

Beantragt werden kann: Zimmerstutzen, KK-Einzel-/GK-Einzelladerlangwaffen, KK-Einzelladerkurzwaffe,  
Flinten (Einzellader), mehrschüssige Vorderladerwaffen, Repetierer mit gezogenem Lauf.

**Der/Die Antragsteller/in ist ausreichend gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert.**

**Der/Die Antragsteller/in ist ordnungsgemäß dem Verband gemeldet. Der Verein ist Mitglied im NDSB.**

**Die Bescheinigung erfolgt auf Grund der uns vorgelegten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Beauftragter des Norddeutschen Schützenbundes

**Für die Bearbeitung des Antrages ist ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 EUR an den NDSB vom Antragsteller bzw. vom Verein des Antragstellers, nach Erhalt der Rechnung, zu zahlen.**